



Anzeige erworbener Schusswaffen gem. § 10 Abs. 1 a Waffengesetz

Diese Anzeige ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Erwerb der Waffe(n) mit der Waffenbesitzkarte vorzulegen. (§ 10 Abs. 1 a Waffengesetz).

Name und Vorname des Anzeigenden	Geburtsdatum/Geburtsort
Vollständige Anschrift:	Telefonnummer, Fax und Emailadresse:

Als Inhaber der / des Waffenbesitzkarte (WBK) / Europäischen Feuerwaffenpasses(EFP)

Nr. der WBK:	ausgestellt am:	auszustellende Behörde:
Nr. des EFP	ausgestellt am:	auszustellende Behörde:

habe ich folgende Schusswaffe(n) erworben:

1.

Art der Waffe:	Hersteller oder Warenzeichen:	
Kaliber:	Herstellernummer:	erworben am:
Überlasser der Schusswaffe (Name, Vorname oder Firma und genaue Anschrift):		

2.

Art der Waffe:	Hersteller oder Warenzeichen:	
Kaliber:	Herstellernummer:	erworben am:
Überlasser der Schusswaffe (Name, Vorname oder Firma und genaue Anschrift):		

3.

Art der Waffe:		Hersteller oder Warenzeichen:	
Kaliber:	Herstellernummer:	erworben am:	
Überlasser der Schusswaffe (Name, Vorname oder Firma und genaue Anschrift):			

4.

Art der Waffe:		Hersteller oder Warenzeichen:	
Kaliber:	Herstellernummer:	erworben am:	
Überlasser der Schusswaffe (Name, Vorname oder Firma und genaue Anschrift):			

**Folgende Waffen (Nr. _____) sollen ebenfalls in meinen Europäischen
Feuerwaffenpass Nr. _____ eingetragen werden.**

Rosenheim, den _____

(Unterschrift des Erwerbers)

Beiliegendes Informationsblatt bzgl. Erhebung der Daten nach dem DSGVO ist Bestandteil dieses Formulars.

Erledigungsvermerke der Behörde:

1. In WBK Nr. _____ eingetragen am _____
2. In EFP Nr. _____ eingetragen ja/ nein
3. PC ergänzt
4. Mitteilung an andere Behörde erforderlich ja / nein
5. Gebühr :
a) Eintrag in WBK _____ € (Abschnitt II Nr. 11 a 4.WaffV)
b) Eintrag in EFP _____ € (Abschnitt II Nr. 27 4.WaffV)

Rosenheim, _____

(Sachbearbeiter)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes, insbesondere der §§ 10ff WaffG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Eintragung einer Waffe in eine WBK ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, §§ 10 ff WaffG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei oder andere Waffenbehörden im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.